

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlag: Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 125.

Sonntag, 1. Juni 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Einzelnummern 5 Pf. pro Stück. Anzeigenpreise: 1. Linie 10 Pf. pro Zeile, 2. Linie 8 Pf. pro Zeile, 3. Linie 6 Pf. pro Zeile. Anzeigenpreise für die Nummer des Tagesblattes 10 Pf. pro Zeile, 2. Nummer 8 Pf. pro Zeile, 3. Nummer 6 Pf. pro Zeile. Anzeigenpreise für die Nummer des Tagesblattes 10 Pf. pro Zeile, 2. Nummer 8 Pf. pro Zeile, 3. Nummer 6 Pf. pro Zeile. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappenerstraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Kriegsmaterialienamt beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt: Montag den 10. Juni 10⁰⁰ U. in Zusammenarbeit auf dem Schützenplatz. Verkaufsbedingungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen:
 - daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit dortselbst aufgezogen sind.
 - daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.
- Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 68 cm nicht übersteigen.
- Schimmel, sowie Fragste und tragende Stuten werden nicht angekauft.
- Die Verkäufer sind verpflichtet für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsregeln beim Viehhandel vom 27. 3. 99 — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.

6. Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:

- 1 neue rindlederene haltbare Trense,
- 1 neue Gur- oder Strickhalfter und
- 2 handene Stricke.

Kriegsministerium.

Mittwoch, den 5. Juni 1901,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Versteigerungskolossal 1 Hof Reismein (105 Str.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 30. Mai 1901.

Der Ser.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionskolossal kommen

Donnerstag, den 6. Juni 1901,

Vorm. 10 Uhr.

1 Schreibtisch, 1 Sopha, 1 Brille, 1 Kleider- und 1 Wäschekasten, 1 Wäscheleiste, 1 Tisch und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 31. Mai 1901.

Der Ser.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Am 12. Juni, 10 Uhr U. findet öffentliche Versteigerung einer größeren Zahl Gegenstände, als: Kante, Nordischen u. f. w. gegen sofortige Barzahlung statt. Sammelpunkt der Käufer: Exzerierhaus des 2. Winter-Vollzugs No. 22.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Juni 1901.

Bei der Sporkasse zu Riesa wurden im Monat Mai 1901 908 Einzahlungen im Betrage von 89339 Mk. geleistet, dagegen erfolgten 699 Rückzahlungen im Betrage von 101029 Mk. 26 Pf. Neue Einzahlungen wurden 111 Stück angelegt. Ruffert wurden 105 Häuser. Die Gesamt-Einnahme betrug 153635 Mark 22 Pf. und die Gesamt-Ausgabe 170945 Mark 99 Pf.

Er. Exzellenz der commandirende General des XIX. (S. Inf. Regt.) Armee-corps, General der Infanterie v. Treitschke trat gestern Nachmittag in Begleitung des Majors im Generalstab, Freiherrn v. Lindemann, im Bundeslager Zellhain ein, um der heute stattfindenden Besichtigung des 107. Regiments auf dem Truppenübungsplatz beizuwohnen.

Wir brauchen in unserer Mittwoch-Nr. einen und von guter Seite zugegangenen Artikel betr. die Ueberweisung von auf Besondereleistungen auszuweisende Beträge auf Giroconto der Reichsbanknebenstelle. Der Artikel ist an und für sich nun zwar vollständig richtig, doch ist die Hauptsache, die Errichtung eines Girocontos bei der Reichsbanknebenstelle, nur unter gewissen Bedingungen möglich, von denen die wesentlichste die ist, daß ein unverzinsliches Depot von 2000 Mark zu erlegen ist. Es wird also für kleinere und selbst mittlere Geschäfte nicht so leicht und billig sein, die in dem oben erwähnten Artikel dargestellten Verhältnisse des Girocontos-Verkehrs bei der Reichsbanknebenstelle sich nutzbar zu machen.

Die diese Wärme, diese Schwüle! So staut man allenthalben. 26° R im Schatten, 35° in der Sonne ist auch der Wetter für Anfang Juni etwas zu viel und der Wunsch nach einer Abkühlung daher auch ganz gerechtfertigt. Vor Allem wäre ein, natürlich nicht mehrere Tage lang anhaltender, aber doch intensiver Regen für das Wachstum der Feld- und Gartenfrüchte sehr notwendig. Gewitter und Gewitterregen, die anderwärts sind, wie berichtet, theilweis leider auch recht verheerend im Laufe der Woche aufgetreten sind, waren hier gar nicht zu verzeichnen.

In Nr. 124 des „Riesaer Anzeiger“ veröffentlichten Herr Bernhard Rübiger und Frau verw. gewes. Ludwig in Riesa ein Annonce in der es heißt: „Dank herzlichen Dank dem Reichsbanknebenstellen Herrn Quisbesitzer G u n a v G a b e l in Riesa für sein erfolgreiches energisches Einschreiten in Sache eines beim Reichsbanknebenstellen August Ludwig, ehemals Soldat der 8. Comp. Nr. 177. Mit, die Unterzeichneten, fühlen uns gebunden, solchen Dank zu veröffentlichen, da solchem Mann, wie Herrn Gabel, der sich mit größter Bereitwilligkeit und Aufopferung der Besichtigung und Hilfesuchenden annimmt, höchste Anerkennung gebührt.“

Die 4. Kammer des Landgerichts Dresden verurtheilt gegen die Verurteilung u. A. gegen den 56 Jahre alten, in Riesa wohnenden Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Gerner wegen Unterschlagung. Dem Angeklagten wird beigegeben, am Sonntag, den 17. Februar d. J. im Hofmanne bei Reichenbach ein Pferd abzugeben zu haben, indem er mit Schlingen

Rantuchen nachstellte. Das königliche Schöffengericht Riesa hielt trotz des Zeugens Bruners den Schuldbeweis für erbracht und eine 14 tägige Gefängnisstrafe als entsprechende Ahndung. Die von dem Angeklagten eingeleitete Berufung wurde deshalb als unbegründet kostenpflichtig verworfen, demnach das erstinstanzliche Urtheil bestätigt.

Sonderzüge von Leipzig nach Hamburg werden im diesjährigen Sommer abgefahren am 6. Juli, 13. Juli, 20. Juli und 15. August. Die Abfahrt der Sonderzüge erfolgt in Leipzig vom Magdburger Bahnhofe 11 Uhr 8 Min. Vorm., die Ankunft in Hamburg (Ganzov. Hf.) 6 Uhr 31 Min. Nachm. Außer Fahrkarten nach Hamburg mit 30 tägiger Gültigkeit werden auch Fahrkarten nach Altona, Kiel, Glücksburg, Wismar, Cuxhaven, Helgoland, Nordsee, Jütland, Nordum, Rantum, Wied a. Haff, Westerland a. Sylt und Raloh ausgegeben. Auf folgenden Stationen der sächsischen Staatsbahnen: Dresden Ostf., Dresden Westf., Dresden-Neustadt, Döbeln Hf., Reichen, Riesa, Freiberg, Grimmlitz, Glauchau, Greiz, Meerane, Plauen i. B. ob. Hf., Reichenbach i. B. ob. Hf., Weiden, Zwickau Hf. und Chemnitz werden auch in diesem Jahre Anschlussfahrkarten nach Leipzig in Verbindung mit Sonderzugarten ausgegeben, um bequemeren Anschluss an die Sonderzüge nach Hamburg herzustellen. Die Anschlussfahrkarten sind am Tage des Abgangs der Sonderzüge zur Fahrt nach Leipzig zu benutzen. Ueber alles Nähere giebt eine Uebersicht Auskunft, welche bei den bezeichneten sächsischen Stationen und den Ausnahmestellen in Leipzig (Schimmische Straße 2), Chemnitz und Dresden (Wiener Straße 2) unentgeltlich bezogen werden können.

Ueber die Wechselslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufs. 28. Mai: Die Elbeverladungen in Braunsfelde an hiesigen Plätzen waren in der vergangenen Woche schwächer geworden als vorher, woran hauptsächlich der intensive Mangel an Laderaum und der sehr niedrige Wasserstand Schuld getragen haben, denn die Frachtzüge konnten ihre Tragfähigkeit nur bis zu höchstens 1/2 ausnützen. Infolge des stetigen Zurückgehens des Wasserstandes sind die Frachten gestiegen und wurden dieselben nur mit Stauffeln abgemacht. Der Zugang leerer Raumes ist verhältnismäßig schwach zu nennen, auch für die nächste Zeit dürfte nennenswerther stärkerer Zugang nicht zu erwarten sein, wodurch selbst bei einmaliger Zunahme des Wasserstandes ein Zurückgehen der Frachten nicht zu erwarten sein dürfte, da die Nachfrage das Angebot noch übersteigt, und daher den heranzukommenden Schiffen sofort Engagement geboten werden kann, und die Expedition rasch von statten geht. Die Frachtpreise sind gegenwärtig folgende: nach Dresden 164 Pf., Reichen 175 Pf., Riesa 195 Pf., Dessau, Altona, Magdeburg 235 Pf., Tangermünde 245 Pf., Burg 250 Pf., Rathenow 330 Pf., Brandenburg 320 Pf., Potsdam 340 Pf., Oranienburg 425 Pf., per Tonne mit Stauffeln von 50 Ball ab pro 1 Ball Wasserstand weniger 4 Pf. pro Tonne mehr, unter 40 Ball pro Ball 7 Pf. pro Tonne mehr.

Am 3. Juni ab werden beim Comptoir der Reichsbank die Zinsfußscheine der neuen 3proz. Reichsanleihe von 1901 in bestmögliche Größe umgetauscht. In der Zeit vom 3. Juni bis Ende Juli übernehmen auch sämtliche Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die sächsische Dampfer-Verkehrs-Gesellschaft hat in Seibitz bei Leipzig eine Unfall-Kassenkasse eröffnet und diese Kasse auch der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen zur Unterbringung der im Eisenbahnverkehr verletzten männlichen Personen mit zur Verfügung gestellt. Von den im Jahre 1900 im Königreich Sachsen stattgefundenen 2058 Unfällen wurden u. A. 335 durch Wärschläge, 677 durch Fahrschläge, 494 durch vorsätzliche Brandstiftung und 372 durch theilweise mangelhafte Feuerungsanlagen u. f. w. verursacht. Die Landesbrandversicherungskasse für das Königreich Sachsen bewilligte im Jahre 1900 an Brandstiftungsvergütungen 4192218 Mk. für die Gebäudeversicherungsabtheilung und 280428 Mk. für die freiwillige Versicherungsabtheilung, an Vergütungen für Explosionschäden 441 Mk. (Gebäudeversicherungsabtheilung), an Löschungsprämien 27347 Mk. 54 Pf. für die freiwillige Versicherungsabtheilung, an Entschädigungen für durch die Wärschläge verursachte Unfälle 8783 Mk. 58 Pf. für die Gebäudeversicherungsabtheilung und 3 Mk. 41 Pf. für die freiwillige Versicherungsabtheilung, an Vergütungen für durch die Wärschläge verursachte Unfälle 750 Mk. (Gebäudeversicherungsabtheilung), in Summa also 4220540 Mk. 4 Pf. für die Gebäudeversicherungsabtheilung und 280480 Mk. 95 Pf. für die freiwillige Versicherungsabtheilung.

Die Straßenschleppe hat gesiegt. Der Stadtrath in Dresden hat das Ersuchen des dortigen Stadtvorstandes-Kollegiums, das Schleppen und Schleifen der Frauenkleider auf der Straße durch Polizeiregulativ zu verbieten, ebenso abgelehnt, wie das Gesuch der dortigen Ortsgruppe des Deutschen Vereins für Volkshygiene, das Tragen der Schleppe als gesundheitschädlich überhaupt zu verbieten. In der Erkenntnis, daß er nicht neben jeder Schleppe einen Schutzmantel stellen kann, hat er dem Verein für Volkshygiene anheim gegeben, durch Aufführung des Publikums auf die Abstellung der Unfälle der Kleiderschleppens oder auf Abschaffung der Schleppe hinzuwirken. — Hoffentlich werden die Damen von selbst einsehen, daß es sehr unanständig ist, anderen Leuten den Straßenschmutz ins Gesicht zu werfen.

Streit. Seit etwa acht Tagen erhebt sich auf freiem Felde in der Gegend der Raupe ein Voggerast, dessen Aufstellung von einer der bedeutendsten Firmen unseres engeren Vaterlandes veranlaßt worden ist, um für ein größeres industrielles Unternehmen das Vorhandensein der Grundbedingung (Wasser in genügender Menge) festzustellen. Man ist schon über 30 Meter tief in das Erdreich eingedrungen. (WZ.)

Am 31. Mai. Am Mittwoch Abend ist hier die Tochter eines Commercianten aus Krascht i. L. an Dampferung plötzlich verstorben. Die Dame war in Begleitung eines Apothekers aus Silesien auf einer Radtour begriffen. Die Leiche wird nach Krascht überführt.